

Verhaltens- und Hygieneregeln des Wellenfreibads Ailingen

Folgende Punkte sind zu beachten und einzuhalten:



Während des gesamten Badebetriebs und auch im Wasser muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.



Es gilt eine Maskenpflicht ab Betreten des Bades in allen geschlossenen Räumen sowie in Warteschlangen. Dies betrifft insbesondere den Eingangsbereich, die Sanitäreinrichtungen und die Umkleiden.



Husten, beziehungsweise Niesen Sie in die Armbeuge.



Nutzen Sie unsere Hygienestationen und Waschbecken, um sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Es gelten folgende Personenbegrenzungen in den aufgeführten Bereichen:

<u>Becken</u>	<u>Maximale Personen</u>
Wellenbecken Schwimmbereich	50
Wellenbecken Nichtschwimmerbereich	125
Erlebnisspaßbecken	40
Sprudelbecken	3
Wasserstraße und Kinderrutsche	13

Sollte die maximale Anzahl erreicht sein, müssen Sie warten, bis andere Personen die Bereiche verlassen. Vermeiden Sie es jedoch Warteschlangen zu bilden. Bei Unsicherheit wenden Sie sich an unser Personal vor Ort.

- Im Schwimmbereich darf nur in eine Richtung geschwommen werden („Einbahnsystem“). Aufschwimmen oder Überholen sind nicht gestattet.
- Dusch-, Umkleide und WC-Bereiche dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Gegebenenfalls ist die Räumlichkeit zeitlich versetzt zu betreten.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und Gruppenbildungen.

- Nutzen Sie, wenn möglich, zur Bezahlung Ihre EC-Karte.
- Beachten Sie die richtungsweisenden Markierungen auf dem Boden.
- Kontakte außerhalb der Schwimmbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden. Außerdem müssen diese durch die Haus- und Badeordnung zugelassen sein.
- Bitte verzichten Sie nach Möglichkeit auf das Duschen nach dem Baden im Duschaum sowie auf das Föhnen der Haare.
- Die abgesperrten Bereiche dürfen nicht betreten oder genutzt werden.
- Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen, dürfen das Bad nicht betreten.
- Vor Betreten des Bades müssen Sie das Formular zur Coronabedingten Kontaktnachverfolgung ausfüllen und sich damit einverstanden erklären, den Häfler Bädern folgende Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung zu stellen:
 1. Ihren Namen und Vornamen
 2. Das Datum sowie Uhrzeit des Besuchs
 3. Ihre Telefonnummer oder Ihre Adresse
 Die Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.
- Das Beachvolleyballfeld und die Spieleinrichtungen können unter Beachtung der allgemein gültigen Corona Verordnung genutzt werden.
- Die Haus- und Badeordnung der Häfler Bäder ist zu beachten.

Sofern sich ALLE an die Regeln halten, ist ein Badebetrieb möglich. Bei Verstößen gegen die Regeln, behält sich die Stadt Friedrichshafen das Recht vor, Einzelpersonen Hausverbot zu erteilen.